

ADVOKATURBÜRO MAURER & STÄGER

Einschreiben

Bezirksamt Schwyz
Frau Untersuchungsrichterin
lic.iur. Heidi Hauenstein
Brüöl / Pf. 60
6431 Schwyz

FRAUMÜNSTERSTRASSE 17
POSTFACH 2018
CH-8022 ZÜRICH

TELEFAX 043 344 72 51
WWW.MST-LAW.CH

HANS MAURER, DR.IUR. ET DIPL.CHEM.
RECHTSANWALT
TELEFON 043 344 72 55

HANS-PETER STÄGER, LIC.IUR.
RECHTSANWALT, MEDIATOR SAV
TELEFON 043 344 72 50

EINGETRAGEN IM ANWALTSREGISTER

Zürich, 9. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Untersuchungsrichterin Hauenstein

In Sachen

Toni Suter, Buosingen, 6410 Goldau

Beschuldigter

vertreten durch RA Dr. Hans Maurer, Advokaturbüro Maurer & Stäger,
Fraumünsterstrasse 17, Postfach 2018, 8022 Zürich

betreffend

Strafanzeige: Widerhandlung gegen das Tierseuchengesetz (Verweigerung der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit)

stelle ich hiermit namens und auftrags des Beschuldigten die folgenden

Ergänzungsanträge zur Ergänzung der Untersuchung:

- "1. Es seien das Bundesamt für Veterinärwesen BVET (Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern) sowie dessen Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe IVI (Sensemattstrasse 293, 3147 Mittelhäusern) unter Androhung von Ungehorsamsstrafe nach Art 292 StGB im Unterlassungsfall anzuweisen, das

folgenden Dokumente zu edieren:

- sämtliche Akten im Zusammenhang mit den Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit (u.a. der Firma merial [BTVPUR Alsap 8], CZV [Bluvac-8] und Fort Dodge [Zulvac 8 Bovis]), welche das Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe IVI und/oder das Bundesamt für Veterinärwesen BVET im Zeitraum vom 1. September bis 30. Oktober 2008 dem deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zukommen liessen.
2. Nach Edition der Akten gemäss Antrag 1 sei dem Beschuldigten eine angemessene Frist zur Stellungnahme anzusetzen.
 3. Es sei von der Schadensgeschichte des Landwirts Jost Kathriner-Niederberger, 6063 Stalden, nach der Blauzungenimpfung seiner Tiere Kenntnis zu nehmen.

Begründung

I. Formelles

1. Die oben gestellten Ergänzungsanträge zur Ergänzung der Untersuchung bilden Noven. Die entsprechenden Fakten wurden dem Beschuldigten erst in den letzten Tagen bekannt. Die Anträge können deshalb gestellt werden, obwohl die Frist zur Eingabe von Beweisanträgen am 11. Januar 2011 abgelaufen ist.

II. Zum Antrag 1:

2. Der Beschuldigte bzw. dessen Rechtsanwalt erhielt vor einigen Tagen Kenntnis von der Korrespondenz zwischen dem deutschen Rechtsanwalt Georg Schneider und Herrn Poletti vom Schweizer Fernsehen. Rechtsanwalt Schneider schrieb Herrn Poletti, was folgt:

"Von: S&C | RA Schneider, Gregor J.
 Gesendet: Montag, 30. November 2009 16:19
 An: 'Mario.Poletti@sf.tv'
 Betreff: AW: Koordinaten Poletti, Schweizer Fernsehen

Sehr geehrter Herr Poletti,

vielen Dank für Ihre Kontaktdaten.

Anbei nochmals die von uns im Rahmen einer Akteneinsicht in Deutschland am 28.09.2009 festgestellten Ergebnisse des IVI (Institut für Viruskrankheiten und Immunforschung):

Versuchstiere insgesamt (hauptsächlich Rinder, einige Schafe, wenige Ziegen): **82 (in Worten: zweiundachtzig)**

Anzahl der verendeten Tiere nach der Impfung: **13 (in Worten: dreizehn)**

Anzahl von Aborten bei Tieren nach der Impfung: **50 (in Worten: fünfzig)**

Anzahl erhöhter Zellzahlen in der Milch nach der Impfung: 4

Anzahl nervöser Reaktionen nach der Impfung: 3

Anzahl Reaktionen an der Impfstelle: 1

Das Ergebnis wurde von den schweizer Behörden im Rahmen einer Art "Amtshilfe" dem deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in einer Art Kurzzusammenfassung (2 Seiten inkl. Anschreiben) übersandt. Das Dokument trug selbst kein Datum, ging aber bei den deutschen Behörden bereits im Zeitraum zwischen dem **05.09.2008 und 05.10.2008** ein. Geprüft wurden offensichtlich die Impfstoffe der Hersteller Merial (BTVPUR Alsap 8), CZV (Bluvac-8) und Fort Dodge (Zulvac 8 Bovis). Das BMELV hat die Herausgabe dieser Unterlagen an uns verweigert. Die schweizer Behörden haben offensichtlich die Weitergabe des Dokuments auf Rückfrage des deutschen Ministeriums ausdrücklich untersagt. Diesen Umstand entnehmen Sie bitte der (**Ihnen vertraulich**) beigefügten Korrespondenz mit dem BMELV (Ziffer I., Nummer 1.). Das dort genannte Institut in der Schweiz war das IVI (<http://www.bvet.admin.ch/ivi/index.html>).

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor J. Schneider
Rechtsanwalt

SCHNEIDER & COLLEGEN

Rechtsanwälte München
Bavariaring 35
80336 München
Postfach 15 15 40
80049 München
Tel: 089 / 54 80 73 - 22
Fax: 089 / 54 80 73 - 99

E-Mail: gregor.schneider@schneider-collegen.de

Homepage: www.schneider-collegen.de"

3. In einem zweiten Schreiben bezeichnet Rechtsanwalt Schneider auch noch die Aktennummer, unter welcher die fatalen Studienergebnisse beim deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgelegt sind:

"----- Original Message -----

From: S&C | RA Schneider, Gregor J.
To: Mario.Poletti@sf.tv
Sent: Friday, December 04, 2009 1:00 PM
Subject: Daten BMELV

Sehr geehrter Herr Poletti,

auf das soeben geführte Telefonat darf ich Bezug nehmen.

Hier die Daten des Bundesministeriums:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 323
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Der zuständige Sachbearbeiter ist:

Herr Dr. Herbert Weinandy
Oberregierungsrat, Referent
Tel: 0049 (0) 228 99 529 - 4363
Fax: 0049 (0) 228 99 529 - 3931
Mail: herbert.weinandy@bmelv.bund.de

Das Dokument befindet sich in folgender Akte:

Aktenzeichen: 323 - 35226/0001

Aktenteil: Heft 4 (05.09.2008 bis 09.10.2008)

Umfang: 2 DIN A 4 Seiten (1. Seite: kurzes Anschreiben, 2. Seite: Tabellarische Aufstellung der Ergebnisse in 3 Spalten Rinder/Schafe/Ziegen)

Viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Gregor J. Schneider
Rechtsanwalt

SCHNEIDER & COLLEGEN

Rechtsanwälte München

Bavariaring 35

80336 München

Postfach 15 15 40

80049 München

Tel: 089 / 54 80 73 - 22

Fax: 089 / 54 80 73 - 99

E-Mail: gregor.schneider@schneider-collegen.de

Homepage: www.schneider-collegen.de

BO: email-Verkehr RA Schneider - Schweizer Fernsehen

Beilage 1

- Schreiben vom 28. Oktober 2009 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beilage 2

4. Damit ist ohne weiteres ein hinreichender Verdacht erstellt, dass die Bundesbehörden unangenehme Fakten über schwerwiegende Nebenwirkungen der Blauzungeimpfung vorsätzlich verschwiegen haben. Da der Beschuldigte seine Tiere nicht impfen liess, weil er (weitere) Impfschäden befürchtete, sind die zur Edition verlangten Dokumente von wichtiger Bedeutung: Ergibt sich daraus ein hohes Risiko von Nebenwirkungen, kann dem Beschuldigten auch aus diesem Grund kein strafrelevanter Vorwurf gemacht werden. Umso mehr kann er sich in diesem Fall auf einen Notstand berufen.
5. Im Strafverfahren sind die entlastenden Fakten ebenso genau wie die belastenden Umstände zu untersuchen. Antrag 1 ist Folge zu leisten.